

Reglement Beiträge an Verbandsmeisterschaften

Dieses Reglement regelt die finanzielle Unterstützung von Ostschweiz Athletics an die Veranstalter von Verbandsmeisterschaften.

1. Übersicht

Meisterschaft	Unterstützung
Schüler- und Jugend-Einkampf-Meisterschaften (U12-U16)	Organisationsbeitrag pauschal CHF 500.-
Schüler- und Jugend-Mehrkampf-Meisterschaften (U12-U16)	Übernahme der Medaillenkosten *
Cross-Meisterschaften (U12-U16)	Übernahme der Medaillenkosten
(OZB-)Einkampf-Meisterschaften (U18-Aktive) gegebenenfalls inkl. Hammerwurf-Meisterschaften	Anteilige Übernahme der Medaillenkosten gemäss Vereinbarung mit der IG LA Zürich-Ostschweiz-Graubünden: 35% der Gesamtkosten für Medaillen (Saisons 2021 + 2022)
<i>(OZB-)Mehrkampf-Meisterschaften (U18-Aktive) – ev. ab 2023</i>	
(OZB-)Staffel-Meisterschaften (U12-U16)	

* Beschaffung durch Ostschweiz Athletics, wenn die Meisterschaften von Veranstaltern ausserhalb des Verbandsgebietes von Ostschweiz Athletics übernommen werden.

2. Bedingungen

Damit die Unterstützung geleistet werden kann, sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Frühe Terminabsprache mit dem Wettkampfverantwortlichen von Ostschweiz Athletics, der sich seinerseits mit der IG LA Z-O-G abspricht.
- Die Ausschreibung muss vor Veröffentlichung durch den Wettkampfverantwortlichen von Ostschweiz Athletics bzw. durch die IG LA Z-O-G genehmigt werden.
- Name und Logo von Ostschweiz Athletics müssen auf der Ausschreibung und der Rangliste erscheinen.
- «Ostschweiz Athletics» (od. zumindest «OA») muss Teil der Wettkampf-Bezeichnung im Online-Wettkampfkalender von Swiss Athletics sein (ausser bei OZB-Wettkämpfen).
- Die drei bestklassierten Ostschweiz Athletics Athleten werden mit einem kompletten Medaillensatz ausgezeichnet (ausser bei OZB-Meisterschaften).
- Pro Medaille wird max. CHF 13.00 vergütet.
- Das Layout der Medaillen muss von Ostschweiz Athletics bzw. durch die IG LA Z-O-G genehmigt werden.
- Integration von OA-Verbands-Sponsoren in Kommunikation und Aktivierungen vor Ort.
- Die Veranstalter sorgen für die Präsentation von 2 Beachflags, 2 RollUps oder 2 Banden von Ostschweiz Athletics. Sie sprechen sich dazu mit dem OA-Verantwortlichen ab.

3. Periodische Überprüfung

Dieses Reglement wird alle zwei Jahre überprüft. Nächster Termin: 31.12.2022

4. Inkrafttreten des Reglements

Dieses Reglement wurde vom OA-Vorstand am 31.08.2021 genehmigt und ersetzt die Version vom 17.03.2020. Es gilt vom 01.10.2021 bis zum 31.12.2022.